

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

DRINGEND

WIEN, 29. OKT. 1989

10.780/10-IA10/89

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	72 .. GE 9 89
Datum:	24. OKT. 1989
Verteilt	24. OKT. 1989 <i>Deit</i>

48. ASVG-Novelle;
 ergänzende Änderungsvorschläge

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZL. 600.614/3-VI/2/76, beeht sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum ASVG), zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
 Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Innere Rev., Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

i m H a u s e

wien, am 20. OKT. 1989

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Betreff:

20.048/4-1/1989

10.780/10-IA10/89

Dr. Küllinger/6649

48. Novelle zum ASVG;
Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 27. September 1989 beeindruckt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum vorgelegten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 333 Abs. 1 erster und zweiter Satz und Abs. 2:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft räumt ein, daß die derzeitige Regelung, wonach ein Arbeitnehmer kein Schmerzengeld bekommt, wenn ein Arbeitsunfall im Betrieb durch fahrlässige Handlungen des Unternehmers oder Aufsehers im Betrieb herbeigeführt wurde, vor allem bei schwersten Verletzungen unbefriedigend ist. Zur Lösung des Problems sollte aber erwogen werden, die Leistungsansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung zu verbessern, da gegen den Dienstgeber geltend zu machen Ansprüche oftmals zum finanziellen Ruin und damit zur Vernichtung des Betriebes führen würden. In der vorliegenden Fassung wird diese Bestimmung strikte abgelehnt.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Dem do. Wunsche gemäß wurden 25 Ausfertigungen der obigen
Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung:

Deuker